

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

### **§ 77**

#### **Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026**

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Finanzaufsichtskommission, 8.11.2022)

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission startete mit fünf neuen Mitgliedern in die Legislatur. Gemäss Artikel 44 der Landratsverordnung ist sie zuständig für die Beratung des Finanzplans und des Budgets inklusive Steuerfuss. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Finanzaufsichtskommission diesem Auftrag nach. Nach einer einführenden Präsentation des Budgets 2023 durch das Departement Finanzen und Gesundheit und Landammann Benjamin Mühlemann am 4. Oktober 2022 besuchten Zweierdelegationen die Departemente. Zusammen mit deren Vertretern wurden die Budgetzahlen vertieft analysiert; es wurden Fragen gestellt und schliesslich wurde ein schriftlicher Bericht zuhanden der Kommission verfasst. An dieser Stelle ist allen Departementen für ihre grosse Arbeit und ihre Unterstützung zu danken. Die Rückmeldungen zum Ablauf der Besuche waren ausnahmslos positiv. Aufgrund dieser Berichte und weiterer Dokumente wie etwa dem Strassenbauprogramm, dem Hochbauprogramm und der Legislaturplanung besprach die Finanzaufsichtskommission das Budget 2023 schliesslich an zwei Sitzungen. Fragen, die anlässlich der ersten Sitzung auftauchten, konnten die Departemente zuhanden der zweiten Sitzung beantworten. Mit dem vorliegenden Bericht und den Anträgen übergibt die Kommission das Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan dem Landrat zur Beratung und Beschlussfassung. – Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden kommt im Budget 2023 erstmals das neue Instrument der finanzpolitischen Reserve zum Einsatz. Obgleich sich im Rechnungsabschluss 2022 per 31. Dezember eine ungefähre Grösse dieser Reserve erkennen lässt, wird die effektive Bewertung per 1. Januar 2023 erst mit dem Rechnungsabschluss 2023 vorliegen. Trotzdem beantragt der Regierungsrat im vorliegenden Budget 2023 bereits eine Entnahme in der Grössenordnung von rund 20 Millionen Franken. Während mit den früheren zusätzlichen Abschreibungen die Jahresrechnung erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses bereinigt werden konnte, kann mit der finanzpolitischen Reserve bereits in der Budgetphase auf die Jahresrechnung Einfluss genommen werden. Insbesondere die Umschichtungen in den diversen Fonds werden mit dem Hinweis, dass diese praktisch bilanzneutral seien und es sich noch nicht um Ausgaben handle, begründet. Wenn man nun das Gesamtergebnis von rund minus 10 Millionen Franken mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve addiert, ergibt sich unter dem Strich ein Ausgabenüberschuss von 30 Millionen Franken. Hinzuzählen müsste man eigentlich auch die Entlastung aufgrund des Umstiegs von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode von rund 5 Millionen Franken. Dieses Ergebnis kann und darf nicht als gut beurteilt werden. Mit der von der Kommission beantragten, logischen Streichung des

Beitrags von 6,4 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank verschärft sich die Situation zusätzlich. Mit einem Blick auf den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan mit durchschnittlich 45 Millionen Franken Defizit aus betrieblicher Tätigkeit hellt sich das Bild auch in Zukunft nicht wirklich auf. Nur schon die geplanten Investitionen bis 2026 von rund 90 Millionen Franken ergeben zusätzliche Abschreibung in den Folgejahren von ungefähr 5 Millionen Franken. Mehrausgaben aufgrund des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes werden durch die Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte ein bisschen ausgeglichen. Gemäss den neuesten Informationen und Erkenntnissen reicht dies aber scheinbar nicht. Es werden vielleicht zusätzliche 1,5–2 Steuerfussprozente nötig. Auf der anderen Seite lassen sich die Einnahmen auf gewissen Positionen nur schwer abschätzen. Ob der Kanton in Zukunft wieder Dividenden der Axpo erhält, ist wegen des momentanen Umfelds schwierig zu beurteilen. Ob die Beiträge der Schweizerischen Nationalbank nach deren Verlust von über 140 Milliarden Franken gleich üppig fliessen werden wie in der Vergangenheit, ist ebenfalls fraglich. Auf dem Radar der Finanzaufsichtskommission steht zudem die Höhe der Abgeltung der Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank. Ob die 3 Millionen Franken angesichts des gestiegenen Risikos immer noch angemessen sind, sollte überprüft werden. Die Finanzaufsichtskommission empfiehlt daher dem Regierungsrat eine externe Überprüfung und Beurteilung dieser Position. – Gemäss dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden nimmt der Landrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan nur noch zur Kenntnis; er kann keine Änderungen beantragen. Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen per 2024 sind insofern in der Schwebe, als dass die Budgethoheit dem Landrat zufällt. Dieser kann die Mittel erst in der Budgetberatung im Dezember 2023 effektiv sprechen. Somit besteht für die Stelleninhaber eine Unsicherheit, ob deren Stelle beibehalten wird oder gestrichen werden muss. Ebenfalls durch das neue Gesetz begründet ist der Antrag der Kommission auf Weglassung der Erteilung der Kompetenz zur Änderung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans. Dieser liegt in der Verantwortung des Regierungsrates und muss vom Landrat nur noch zur Kenntnis genommen werden. Somit entfällt die Kompetenzerteilung durch den Landrat zur Nachführung und Änderung. Wichtiger ist die Ergänzung mit dem Datum der Kenntnisnahme. – Allen an der Erstellung des Budgets 2023 Beteiligten, allen voran Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalter Andreas Schiesser, gebührt grosser Dank. Zu danken ist ausserdem Dieter Elmer von der Finanzkontrolle für die Erstellung des vorliegenden Berichts sowie Simone Eisenbart für die Erstellung der Protokolle.

*Albert Heer*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Dem Regierungsrat ist für das solide und gut dokumentierte Budget und den Aufgaben- und Finanzplan zu danken. Besorgt nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis, dass der budgetierte Gesamtverlust mit 9,6 Millionen Franken rund 1,4 Millionen Franken höher ist als der Verlust im Budget 2022. Dabei wird im Budget 2023 mit einem Gewinnbeitrag der Schweizerischen Nationalbank von 6,4 Millionen Franken gerechnet. Aufgrund des riesigen Verlusts in den ersten neun Monaten von über 140 Milliarden Franken wird die Nationalbank mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Gewinn ausschütten. Daher erhöht sich auch der Verlust um 6,4 Millionen Franken. Über viele Jahre nahm der Kanton Glarus den Beitrag der Nationalbank mit Freude entgegen. Im 2021 wie auch im laufenden Jahr beträgt er 18,9 Millionen Franken. Das entspricht rund 17 Prozent der gesamten Fiskalerträge des Kantons Glarus. Jetzt fehlt dieser riesige Betrag. Das Budget führt glasklar vor Augen, dass die Ausgaben in den vergangenen Jahren nicht auf der Basis nachhaltiger Einnahmen geplant wurden. – Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 rechnet mit weiteren Verlusten von jährlich bis zu 26,7 Millionen Franken. In Verbindung mit den grossen Investitionsprojekten wird das Finanzvermögen in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Mit der heutigen Budgetdebatte kann der Landrat die Weichen richtig stellen. Es ist dessen Aufgabe, jede einzelne Ausgabe auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen und die Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion betreffend Personalkosten mit einem Antrag einbringen. Die Finanzaufsichtskommission wies in ihrem Bericht bereits auf wesentliche Punkte hin und schlug wichtige Anpassungen vor.

*Cyrill Schwitter*, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank fällt mit grosser Wahrscheinlichkeit weg. Es wird klar aufgezeigt, dass eine Abhängigkeit von externen Einnahmen nicht unproblematisch sein kann. Die Planjahre 2024–2026 sehen mit Blick auf den Aufwandüberschuss nicht rosig aus. In den Departementsbefragungen wurde mehrmals erwähnt, dass nach den guten Vorjahren auch einmal ein nicht so gutes Jahr kommen dürfe. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass sich diese Haltung schleunigst ändern sollte. Denn schlussendlich sind alle betroffen: der Regierungs- und der Landrat, die bei der Planung der künftigen Tätigkeit die Finanzen und Sparmassnahmen im Blick behalten sollten, aber gleichzeitig auch sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung. Diese sollen eingebunden werden, wenn es um das Erkennen und Melden von Sparpotenzial geht. Ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis ist in dieser Situation gefragt. Bei neuen Stellen soll innerhalb der Verwaltung geprüft werden, ob bestehende Mitarbeitende das Potenzial und die Kapazität haben, um zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Das kann – je nachdem – auch zur Förderung der Mitarbeiterbindung beitragen. Bei den Lohnanpassungen wurde mit einer Erhöhung um 2,5 Prozent ein Kompromiss gefunden, dank dem zum einen die Teuerung ausgeglichen werden soll, der gleichzeitig aber auch dazu dient, das Problem des Fachkräftemangels anzugehen. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion erwartet, dass ein hoher Anteil der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für individuelle Anpassungen verwendet wird. Die diversen Stellenbegehren wurden in der Kommission intensiv diskutiert; zusätzliche Informationen wurden geliefert. Die Stellenbegehren sind unverändert zu genehmigen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, hält fest, dass die SVP-Fraktion den Anträgen der Kommission mit einer wesentlichen Ausnahme zustimme. – Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 zeigt stark steigende Defizite zwischen 15,3 Millionen Franken im Jahr 2024 und 26,7 Millionen Franken im Jahr 2026. Die Ursache für diese Defizitentwicklung liegt in einer massiven Zunahme bei den Aufwänden, unter anderem beim Personalaufwand. Die Zunahme beim Aufwand ist folgeschwer für den Haushalt. Die Ertragsseite kann – egal, ob mit oder ohne Steuerentlastung – nicht Schritt halten. Die SVP-Fraktion ist fassungslos ob der ungenügenden Budget- und Ausgabendisziplin des Regierungsrates und wird deshalb Streichungsanträge stellen. – Das Budget 2023 rechnet mit einem Defizit von 9,6 Millionen Franken bzw. von 15,9 Millionen Franken bei einem vollständigen Ausfall des Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank. Es ist unstrittig durch das schlechte Finanzergebnis geprägt. Ein Vergleich mit einem guten Finanzjahr zeigt das deutlich. Der Ertrag aus dem nationalen Finanzausgleich lag etwa im Jahr 2020 bei 74 Millionen Franken. Im 2023 wird er auf 64,8 Millionen Franken sinken. Das entspricht einem Minderertrag von 9,2 Millionen Franken. Der Beitrag aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wird von 18,9 Millionen Franken im Jahr 2021 auf 6,3 Millionen bzw. 0 Franken im Jahr 2023 einbrechen. Der Minderertrag beträgt 12,6 Millionen Franken bzw. 18,9 Millionen Franken. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton dieses eine schlechte Finanzergebnis verkraften kann. Es kann mit den Reserven gedeckt werden. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden zusätzliche Abschreibungen von total 121 Millionen Franken getätigt. Diese Reserven konnten nur dank der jährlichen Nationalbank-Millionen geüfnet werden. Deshalb darf der voraussichtliche Ausfall des Gewinnanteils der Nationalbank auch mit diesen Reserven kompensiert werden. – 19,7 Millionen Franken werden aus der finanzpolitischen Reserve entnommen und auf Fonds verteilt. Wenn die Landsgemeinde einen Teil davon beschlossen hat, dann ist es so. Für den anderen Teil gilt es mit Nachdruck festzuhalten, dass jede Überweisung in einen Fonds einer Zweckbindung entspricht. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage, die gelebt wird.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Vorlage und die meisten Anträge der Kommission. – Der finanzielle Ausblick – auch hinsichtlich der anstehenden Investitionen – ist nicht so rosig. Aller-

dings ist man sich rote Budgets und schwarze Rechnungen gewohnt. Deshalb sieht die kurzfristige finanzielle Zukunft des Kantons aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht ganz so düster aus. Langfristig muss die Entwicklung aber im Auge behalten werden. Inhaltlich ist die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht mit allen Anträgen einverstanden; sie wird sich in der Detailberatung entsprechend einbringen. – Wichtig ist, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Digitalisierung im Auge behalten wird und die Digitalisierung nicht auf Kosten der weniger IT-affinen Nutzer geht. – Nach den Änderungen im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden nimmt der Landrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 nur noch zur Kenntnis. Dies hat Auswirkungen auf die befristeten Stellen. Wird die Überführung in eine unbefristete Stelle nämlich erst mit dem Budget beschlossen, schwebt das befristet angestellte Personal bis im Dezember im Ungewissen darüber, was mit ihrer Stelle ab 1. Januar passiert. Der Regierungsrat berücksichtigte dies in der Beilage 3 auf Seite 7 und führte die befristeten Stellen, die Ende 2023 auslaufen, bereits auf. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hofft, dass der Landrat diesem Umstand Rechnung trägt und allfällige Bedenken zu diesen Stellen heute anbringt, damit für die betroffenen Personen und Abteilungen Planungssicherheit besteht.

*Samuel Zingg*, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zu den meisten Anträgen der Kommission. – Es steht eine herausfordernde Zeit bevor. Dank guter Ergebnisse in den vergangenen Jahren steht der Kanton Glarus auf sehr soliden Beinen. Er kann deshalb die Herausforderungen, die primär im Investitionsbereich liegen, meistern. Der Mitteleinsatz schafft dort einen Gegenwert. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das vorliegende Budget. Es ist allerdings wichtig, dass man in diesen eher mageren Jahren, die nun wahrscheinlich anstehen, investiert. Als Investition erachtet die SP-Fraktion auch die Pflege eines Lohnsystems. Diese ist in Zeiten des Fachkräftemangels essenziell. Nichts ist effektiver, um den Personal- oder eben Fachkräftemangel zu bekämpfen, als in die Personalbindung zu investieren und eine faire Lohnentwicklung sicherzustellen. Die Stimmberechtigten stimmten an den vergangenen Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden einer Erhöhung der Lohnsumme um 3–3,5 Prozent zu. Der Landrat ist vom Volk gewählt. Er hat deshalb die Aufgabe, im Kanton gleich zu handeln. Deshalb wird die SP-Fraktion am regierungsrätlichen Vorschlag einer Erhöhung der Lohnsumme um 3 Prozent festhalten. Sie unterstützt hingegen die weiteren Anträge, insbesondere die Korrekturen bezüglich den Einnahmen aus den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Es soll weiterhin vorsichtig budgetiert werden. Vielleicht passiert aber doch noch ein Wunder. Die SP-Fraktion unterstützt ausserdem auch die Stellenbegehren. Diesen stehen Aufgaben, die dem Kanton gesetzlich oder politisch zugewiesen wurden, gegenüber. Diese Aufgaben sollen erfüllt werden. Es ist zu hoffen, dass die Fachpersonen dazu gewonnen und gehalten werden können.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt – bei zwei Ausnahmen – Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die eine Ausnahme betrifft die Lohnentwicklung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die eingestellten 3 Prozent gerechtfertigt und notwendig sind. Die andere Ausnahme betrifft die Einlage in den Standortförderungsfonds. Dieser muss unabhängig von der Landsgemeindevorlage, die gerade unterwegs ist, wieder geäuft werden. Denn die Mittel, die sich jetzt noch in diesem Topf befinden, sind praktisch vollständig verbürgt und stehen nicht zur Verfügung, um das Instrumentarium der Standortförderung zugunsten der Glarner Wirtschaft einzusetzen. – Mit Blick auf das Ganze ist man sich wohl einig: Die Entwicklung bereitet keine Freude und persönlich gar Bauchschmerzen. Vor einem Jahr hiess es im Landrat, der Finanzdirektor zeichne immer ein viel zu düsteres Bild und im Budget gebe es eine riesige Sicherheitsmarge. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad; es gibt eine Sicherheitsmarge. Diese braucht es auch. Der Kanton ist verpflichtet, nach dem Vorsichtsprinzip zu budgetieren. Heute wird jedoch mehr als offensichtlich, dass die Sicherheitsmarge ausgereizt ist. Da erstaunt es ein bisschen, dass die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nicht erkennt, dass die Marge heute schlicht nicht mehr ausreicht. Sie reicht vor allem dann nicht mehr, wenn es eben volkswirtschaftlich schwierig wird, wie das heute der Fall ist. Es muss ein Defizit prognostiziert werden, wie es bisher in dieser Grössenordnung

noch gar nie vorkam. Das hat viel mit der globalen wirtschaftlichen Lage zu tun. Man schlitterte von der einen Krise in die nächste, von der Coronavirus-Pandemie in den Ukraine-Krieg. Die Menschen, die Märkte und die Wirtschaft sind verunsichert, die Zinsen steigen und es herrscht eine Teuerung, wie es sie schon lange nicht mehr gab. Man muss damit erst einmal einen Umgang finden, weil man eine solche Situation so nicht kannte. Diese Entwicklungen schlagen voll auf den Finanzhaushalt des Kantons durch. Bei den Sondererträgen sind die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank ein Beispiel. In der letztjährigen Budgetdebatte schenkten einige Ratsmitglieder ein müdes Lächeln, als man darauf hinwies, dass der Wind schnell drehen könne. Dass dies nun so schnell passierte, hätte man nicht einmal selbst erwartet. Es geht um eine Differenz von 18,9 Millionen Franken im Vergleich zur Rechnung 2021. Einfacher zu beeinflussen sind andere grosse Posten im Budget, etwa die Investitionen. Die Investitionstätigkeit bzw. das Investitionsvolumen ist immer noch hoch. Das belastet auch die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Man darf aber nicht vergessen, dass dies Investitionen in die Zukunft sind. Schliesslich glaubt man an den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus. Darum darf man die hohen Investitionen auch ein bisschen relativieren. Auch die Gesundheitskosten oder konkret die Kosten für die Langzeitpflege entwickeln sich mit der Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes sehr stark. Zwar beschloss die Landsgemeinde die Gegenfinanzierung mit 5 Steuerfussprozenten. Man sieht aber jetzt schon, dass diese nirgends hinreichen. Das ist in der Vorlage noch nicht einmal im Detail abgebildet. Die Kosten sind massiv höher als angenommen und zwar schon ab 2023. Das hat sich in den letzten Tagen und Wochen herauskristallisiert. Dem Regierungsrat bereitet diese Entwicklung grosse Sorgen, vor allem angesichts der Zahlen im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Auch dort gibt es mehrere gewichtige Positionen, die schwierig oder gar nicht zu beeinflussen sind. Zu den einen oder anderen Posten stehen politische Entscheide hingegen noch aus. Sehr bewusst wird hier die sogenannte Prämienentlastungsinitiative, die im Moment im Bundesparlament wie an einem Basar behandelt wird, als Beispiel genannt. Diese könnte den Kanton Glarus ab 2025 je nachdem zwischen 5 und 7 Millionen Franken zusätzlich kosten. Das kann der Kanton Glarus finanzpolitisch nicht stemmen. Der Regierungsrat wird die Vorlage im Rahmen der Volksabstimmung inhaltlich bekämpfen – mit dem Ziel, dass der Finanzplan immerhin um diesen Posten entschlackt werden kann. Das ist aber alles Zukunftsmusik. Kurzfristig – das ist ein Lichtblick – darf man die Finanzlage des Kantons Glarus dank der Reserven immer noch als solid bezeichnen. Mit Blick auf die Reserven müsste eigentlich jeder begreifen, was das Motto «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» bedeutet. Wenn die Not dann aber einmal da ist, schmelzen die Reserven sehr rasch. Deshalb ist es zentral, dass jede Ausgabe auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft wird. Das eigene Handeln ist auch im Landrat immer wieder kritisch zu hinterfragen. Vorher wurde sehr intensiv über die Legislaturplanung debattiert. Diese ist auch mit Kosten verbunden. Der Landrat kennt das Preisschild der einzelnen Massnahmen. Auch dort werden alle Entscheidungsträger auf allen Ebenen bei der Umsetzung in jedem konkreten Fall das Wünschbare vom Notwendigen trennen müssen – also auch der Landrat. Gerade der Personalaufwand entwickelt sich dermassen stark, weil das Parlament zusätzliche Leistungen bestellt. Landrat Cyrill Schwitter meinte zwar, man müsse halt dem einen oder anderen Mitarbeiter noch zusätzliche Aufgaben aufbürden. Es ist allerdings fraglich, ob das überall so einfach funktioniert. Das Gesamtbild muss also gemeinsam noch sorgfältiger beobachtet werden – jetzt und in den nächsten Monaten. Wenn die hohen Fehlbeträge dann tatsächlich eintreten, muss sehr rasch gehandelt bzw. müssen Massnahmen ergriffen werden. Damit sind nicht Steuererhöhungen gemeint. Denn neue Steuern schwächen den Wirtschafts- und Wohnstandort. Es geht um Sparmassnahmen und Verzicht. Das wird am einen oder anderen Ort schmerzen. Diese Massnahmen werden den Regierungsrat, den Landrat und auch die Finanzaufsichtskommission sehr stark beschäftigen. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter ist für die Zusammenarbeit in diesem Budgetprozess sowie für die engagierten und konstruktiven Diskussionen zu danken. Gerade die Lohndiskussion wurde in der Kommission sehr fair und konstruktiv geführt. Es wurde erfreulicherweise anerkannt, dass aufgrund der Inflation substanzieller Handlungsbedarf besteht. Das wird von den Mitarbeitenden als Wertschätzung wahrgenommen, auch wenn sich Regierungsrat und Kommission beim Prozentsatz nicht ganz einig geworden sind.

*Prämienverbilligung; Entschädigungen vom Bund (ER; Kostenstelle 20404; S. 31)*

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 20404.4610.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (ER; Kostenstelle 20650; S. 35)*

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 20650.4110.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve (ER; Kostenstelle 20900; S. 39)*

Die Kommission beantragt – in Abweichung zum Kommissionsbericht – eine Änderung der Budgetposition 20900.4894.00. Neu sollen dort 17,25 Millionen Franken eingestellt werden. Weil die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vom Entscheid des Landrates zur Budgetposition 50203.3511.50 abhängt, wartet der Vorsitzende mit der Beschlussfassung zu bzw. verknüpft den Entscheid mit dem Beschluss zu Budgetposition 50203.3511.50.

*Dienstleistungen Dritter Denkmalpflege (ER; Kostenstelle 30802; S. 58)*

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 30802.3130.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Schaffung Stelle Techn. Fachspezialist Gewässerschutz (ER; Kostenstelle 40300; S. 67)*

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Schaffung der Stelle eines Technischen Fachspezialisten Gewässerschutz und somit die entsprechende Kürzung der Budgetposition 40300.3010.00. – Die SVP-Fraktion versteht, dass diese Fachstelle neue Aufgaben erhalten hat. Für eine gewisse punktuelle Entlastung könnten aber auch Verwaltungsexterne sorgen. Das käme sicher günstiger. Die Fachstelle Gewässerschutz erledigt ihre Aufgabe gut und effizient. Der Antrag hat auch nicht zum Ziel, dass der Vollzug nicht gewährleistet werden soll. Aber die aktuelle Situation lässt wenig Spielraum für Stellenbegehren.

*Nadine Landolt Rüegg* lehnt den Antrag *Wichser* im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ab bzw. stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Die Fachstelle Gewässerschutz ist im Moment mit den bestehenden Aufgaben bereits überlastet. Sie schafft es nicht, ihre Aufgaben korrekt wahrzunehmen. Nun steht endlich die Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung an. Würde man die vorgesehene Stelle nun streichen, erweist man dem Gesamten keinen Dienst.

*Peter Rothlin* unterstützt den Antrag *Wichser*. – Es braucht keine teuren Gutachten, um zu erkennen, dass im Departement Bau und Umwelt Doppelspurigkeiten vorhanden sind. Doppelspurigkeiten sind gemäss Definition im selben Zeitraum stattfindende Bearbeitungen durch zwei Personen oder Organisationseinheiten – also Ämter oder Kostenstellen – zum Zweck der Fehlervermeidung oder aus Unwirtschaftlichkeit. Hier geht es um die Unwirtschaftlichkeit. Diese gilt es zu beseitigen. Den Mitarbeitenden in den Ämtern ist mehr Zeit zu verschaffen, damit sie die eigentliche Arbeit erledigen können. Es geht darum, Zeit freizuschöpfeln und zu priorisieren. Im Bericht der Finanzaufsichtskommission steht ein Beispiel:

Ein Amt nimmt bei anhaltenden Personalengpässen eine Priorisierung vor, in der Regel durch Einschränkungen im Bereich von bestimmten Aufgaben. Nicht überall muss das beste Angebot geschaffen werden. Ein angemessenes Angebot reicht völlig. Das entspricht der Meinung der SVP-Fraktion. Mit dem aktuellen Personalbestand kann das Amt für Umwelt wie auch das Amt für Fischerei die Aufgaben ausreichend bewältigen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Hans-Heinrich Wichser sieht in Aufträgen an Externe eine Möglichkeit. Solche Aufträge müssen leider tatsächlich häufig vergeben werden. Ob diese wirklich günstiger kommen, ist zu bezweifeln. Aufträge an Externe ergeben zudem nur dann Sinn, wenn sie klar definiert und in relativ kurzer Frist erledigt werden können. Dort lohnt es sich nicht, extra jemanden einzustellen. Die Fachstelle Gewässerschutz – das steht im Kommissionsbericht wie auch im regierungsrätlichen Bericht – verfügt seit Jahren unverändert über 100 Stellenprozent. Der Regierungsrat versuchte, in den Unterlagen aufzuzeigen, was in den vergangenen Jahren nicht zuletzt auch vom Bund her an zusätzlichen Aufgaben dazugekommen ist. Es handelt sich um gesetzliche Aufträge, die zu erledigen sind. Es reicht irgendwann nicht mehr, zu priorisieren. Ausserdem ist im Departement Bau und Umwelt mit den Baugesuchsverfahren ein anderes Thema aktuell, für das auch eine Priorisierung gewünscht wird. Die Fachstelle Gewässerschutz ist eine der betroffenen Fachstellen, die in diesem Bereich aktuell nicht mehr mit der Arbeit nachkommen. Streicht der Landrat die Stelle, geht es nicht mehr um Priorisierung, sondern um den Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben. Wenn der Landrat das so verantworten will, soll er die Stelle streichen. Allerdings ist an das Votum von Landammann Benjamin Mühlemann zu erinnern. Man sollte nicht Leistungen fordern und dann die Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt. Die 80 Stellenprozent werden benötigt.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Wichser mit 30 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Externe Analyse Prozesse Baugesuchsverfahren (ER; Kostenstelle 40102; S. 62)*

*Rolf Blumer*, Glarus, äussert sich zur vorgesehenen externen Analyse der Prozesse im Baugesuchsverfahren. – In der Budgetposition 40102.3132.10 sind unter dem Titel «Überprüfung Prozesse Baugesuchsverfahren» 80'000 Franken eingestellt. Dazu ergeben sich Fragen bzw. der Bedarf nach einer Bestätigung für Aussagen, die Landesstatthalter Kaspar Becker am vergangenen Montag anlässlich eines Austauschs zum Thema gemacht hat. Dieser hat zugesagt, den Anteil der pendenten Baubewilligungsverfahren, bei denen die vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten werden, bis Ende Februar 2023 auf 20 und bis Juli 2023 auf 10 Prozent zu reduzieren. Ist es richtig, dass der eingestellte Betrag von 80'000 Franken nichts mit der Verbesserung der jetzigen Situation bei der Bewilligungsdauer zu tun hat? Und ist es richtig, dass die externe Betrachtung die aktuell schlechte Situation nicht lösen wird?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf das Votum des Vorredners ein. – In zahlreichen Fachstellen der kantonalen Verwaltung wurden seit Sommer 2022 verschiedene Sofortmassnahmen eingeführt – zum Teil in Form von externen Aufträgen, zum Teil mit temporären Anstellungen –, um die aktuelle Situation zu verbessern. Vorliegend geht es – im Austausch mit den Gemeinden – um den Baugesuchs-Prozess, dessen Volumen innerhalb von zwei Jahren von rund 500 auf 800 Fälle angestiegen ist. Dieser Prozess muss nach einer solchen Entwicklung dringend und mit langfristigem Fokus überprüft und von aussen betrachtet werden. Es gibt verschiedene Schnittstellen, etwa von den Gemeinden in die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, aber auch zu allen involvierten Fachstellen, die sich über alle fünf Departemente verteilen. Es ist wichtig und wertvoll, nicht einfach bloss Leute einzustellen, sondern zu prüfen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten und Ansätze für eine Verschlinkung der Prozesse gibt, um so auf verschiedene Arten einen Mehrwert schaffen zu können. Das

Departement Bau und Umwelt erhofft sich von dieser Aussensicht schnell greifende zusätzliche Massnahmen, insbesondere aber auch weitere Hinweise – etwa auf Gesetzesänderungen, die nötig sind, um die Menge an Fällen effizienter bearbeiten zu können. Die eigentliche Reduktion der Zahl der Pendenzen auf ein gangbares Mass wurde bereits eingeleitet. Damit haben die 80'000 Franken nichts zu tun.

*Rolf Blumer* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die für die externe Überprüfung der Prozesse im Baugesuchsverfahren vorgesehenen 80'000 Franken aus der Budgetposition 40102.3132.10 zu streichen. – Bevor das Departement Bau und Umwelt die Hausaufgaben nicht gemacht hat, soll kein Geld in Projekte fliessen, die das Tagesgeschäft zusätzlich belasten. Probleme muss man vor allem selber erkennen und mit Sofortmassnahmen lösen. Viel zu lange wurde das Thema bagatellisiert und erst auf Druck vonseiten der Bauwilligen – oder eben der Kundschaft – wurde reagiert. Kaum ein Betrieb in der Privatwirtschaft kann sich eine solche Situation leisten und so spät reagieren. Als Geschäftsführer einer solchen Firma hätte Landesstatthalter Kaspar Becker die ruhigste Zeit hinter sich. Er soll alle Abteilungen hinterfragen. Nicht nur die Denkmalpflege stellt einen Flaschenhals dar, sondern zum Beispiel auch die Abteilung Umwelt und Energie. – Die SVP-Fraktion möchte nochmals klarstellen, dass zuerst in bessere Fahrwasser zurückzukehren ist und anschliessend in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Verbesserungen anzustreben sind. Es ist nicht nur von guter Zusammenarbeit zu reden; sie ist auch zu leben. Als Landrat, Kleinunternehmer und Mitglied der Baukommission in Glarus weiss der Redner, wovon er spricht.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Blumer mit 29 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Schaffung Stelle Techn. Fachspezialist Fischerei (ER; Kostenstelle 40650; S. 73)*

*Hans-Heinrich Wichser* beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung der Schaffung der Stelle eines Technischen Fachspezialisten Fischerei und somit die entsprechende Kürzung der Budgetposition 40650.3010.00. – Der Antrag ist gleich begründet wie jener zur Schaffung der zusätzlichen Stelle im Bereich Gewässerschutz: Leistungen können auch extern eingekauft werden. Gerade im Vergleich mit anderen Bereichen im Departement Bau und Umwelt ist die personelle Notlage im Bereich Fischerei sicher nicht so gross, dass man eine Stelle mit einem 100-Prozent-Pensum schaffen muss.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es handelt sich um eine auf knapp drei Jahre befristete Stelle mit einem klaren Auftrag. Das wurde in den Beilagen ausgeführt. Das Bundesrecht weist dem Kanton die Aufgabe zu, die Sanierung der Wasserkraft, namentlich im Zusammenhang mit der Fischgängigkeit, mit dem Geschiebetransport und mit der Schwall-/Sunk-Thematik, zu bearbeiten. Dazu bleibt Zeit bis 2030. Das Thema ist jetzt anzugehen, sei es mit einem Auftrag an Externe, der vermutlich mehr kostet, oder durch die befristete Stelle, sodass die Aufgabe vor 2030 erledigt ist. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist sinnvoll.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Wichser mit 29 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

*Abschreibungen Investitionsbeiträge digitale Transformation (ER; Kostenstelle 50200; S. 75)*

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 50200.3660.50. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Kosten Langzeitpflege (ER; Kostenstellen 50403/50409; S. 84)*

*Nadine Landolt Rüegg* erkundigt sich zu den Kosten für die Langzeitpflege. – Landammann Benjamin Mühlemann sprach in seinem einleitenden Votum wohl die Medienmitteilung betreffend die ambulante und stationäre Langzeitpflege an, die anfangs Woche versandt wurde. Wie sieht nun das weitere Vorgehen aus? Unter den Kostenstellen 50403 bzw. 50409 gibt es Zahlen für die Budget- und Planjahre, die nun offensichtlich nicht mehr stimmen. Trifft das zu?

*Einlage in den Standortförderungsfonds (ER; Kostenstelle 50203; S. 77)*

*Ruedi Schwitter* beantragt im Namen der Finanzaufsichtskommission und in Abweichung zum Kommissionsbericht, 2,5 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds einzulegen und die Budgetposition 50203.3511.50 entsprechend anzupassen. Es sei in der Folge auch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve gemäss Budgetposition 20900.4894.00 auf 17,25 Millionen Franken festzulegen. – Die vom Regierungsrat vorgesehene Einlage in den Standortförderungsfonds von 5 Millionen Franken führte schon bei früheren Budgets zu Diskussionen. Sie wurde jeweils mit einem neu einzuführenden aktiven Flächenmanagement begründet. Die Finanzaufsichtskommission wollte den genauen Verwendungszweck mit einer E-Mail an das Departement Volkswirtschaft und Inneres klären. Bis zur zweiten Kommissionssitzung kam keine Antwort. Deshalb reduzierte die Kommission die Einlage in den Standortförderungsfonds auf 220'000 Franken. Der Betrag setzt sich zusammen aus den budgetierten Einnahmen von 100'000 Franken und einem Posten für das Projekt zu einer schnellen Internetanbindung des Kantons mit einem Breitbandnetz. Erst nach Einreichen des Kommissionsberichts wurde das Departement darauf aufmerksam, dass die Kommission die Einlage massiv kürzte. Auf Einladung des Departements erhielt der Sprechende die Antworten auf die Fragen der Kommission. Insbesondere die Frage nach der Verwendung der Gelder für ein aktives Flächenmanagement konnte relativiert werden. Es wurde heute zudem eine Medienmitteilung versandt, die diesem Umstand Rechnung trägt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht alles klar und entsprechende Gesetze, Verordnungen oder Reglemente sind nicht vorhanden, was zur Reduktion der Einlage gegenüber dem Antrag des Regierungsrates führt. Der aktuelle Fondsbestand von 2,4 Millionen Franken wird hauptsächlich bereits für Bürgschaften verwendet und ist für die nächsten zehn Jahre blockiert. Somit besteht kein Handlungsspielraum mehr, um Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes über die Standortförderung Rechnung zu tragen. Die Finanzaufsichtskommission ist überzeugt, dass mit einer zusätzlichen Äufnung mit 2,5 Millionen Franken das Funktionieren des Gesetzes gewährleistet werden kann.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* bedankt sich für das Entgegenkommen der Finanzaufsichtskommission, hält jedoch am regierungsrätlichen Antrag fest, die Einlage auf 5 Millionen Franken festzulegen. In der Folge sei auch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wie vom Regierungsrat beantragt vorzunehmen. – Es handelte sich tatsächlich um eine unglückliche Verkettung der Ereignisse, die zu Nichtbeantwortung der E-Mail führte. Das ist im Rückblick sehr ärgerlich. Die Umtriebe sind zu entschuldigen. Der Finanzaufsichtskommission gebührt Dank dafür, dass sie sich noch einmal intensiv mit der Sache befasste. – Es obliegt dem Regierungsrat, das Gesetz über die Standortförderung zu vollziehen. Gemäss Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe f dieses Gesetzes können Kredite verbürgt oder Darlehen und Zinskostenbeiträge gewährt werden. Dies ist jeweils über den Standortförderungsfonds zu finanzieren. Dieser ist im Moment ausgeschöpft. Er ist zwar nicht aufgebraucht, aber mit Eventualverpflichtungen belastet. Deshalb können keine neuen Gesuche mehr behandelt werden. In letzter Zeit wurde dieses Instrument – wohl wegen des moderaten Zins- und Kapitalmarktumfelds – wenig nachgefragt. Das wird sich aber in nächster Zeit ändern. In den vergangenen vier Wochen wurde man persönlich anlässlich von drei Gesprächen mit ansässigen Unternehmen oder potenziellen Investoren nach einem derartigen Instrument gefragt. Leider mussten mit Blick auf den Fondsbestand ausweichende Antworten gegeben werden,

was nicht im Sinne eines wirtschaftsfreundlichen Kantons sein kann. Den Standortförderungsfonds gibt es seit rund 50 Jahren. In dieser Zeit konnten 130 von 170 Gesuchen bewilligt werden. Diese lösten rund 25 Millionen Franken an Bürgschaften, Darlehen oder Zinskostenbeiträgen aus. Der Fonds regulierte sich über die Jahre hinweg selber, was jetzt aber eben nicht mehr der Fall ist. Der Fonds wurde ursprünglich mit 3 Millionen Franken dotiert. 1978 war sogar von einer Dotation mit 6 Millionen Franken die Rede. Das stand so im Gesetz. Das wäre quasi ein Verpflichtungskredit, den man hätte beanspruchen können. Das war aber nie der Fall; man hantierte immer mit den 3 Millionen Franken. Heute kann der Regierungsrat nicht automatisch auf den Verpflichtungskredit von 1978 zurückgreifen. Er muss das Geld ja auch irgendwo aus der Bilanz hernehmen. Im Moment erachtet der Regierungsrat einen Betrag von 5 Millionen Franken als angebracht. Der aktuelle Fonds ist voll belastet. Die benötigten Beträge werden jedoch immer grösser, denn auch die Investitionen werden grösser. Der von der Finanzaufsichtskommission vorgeschlagene Betrag von 2,5 Millionen Franken ist bald einmal verbürgt. Es ist sehr gut möglich, dass man plötzlich wieder am Anschlag ist und in Gesprächen mit Investoren sagen muss, dass der Kanton Glarus zwar über ein sehr liberales und schlankes Gesetz über die Standortförderung verfügt und man auch an Ansiedlungen interessiert sei, aber der Regierungsrat keinen finanziellen Handlungsspielraum habe. Solchen Situationen muss man vorbeugen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, 5 Millionen Franken einzulegen. – Der Landrat stimmte der Massnahme 8.2 der Legislaturplanung 2023–2026 wortlos zu. Dem dafür vorgesehenen Betrag von 10 Millionen Franken stimmte der Landrat ebenfalls wortlos zu. Der Regierungsrat ist gewillt, die Legislaturplanung umzusetzen. Dazu benötigt er aber auch die Unterstützung des Landrates. Denn ohne die finanziellen Mittel kann der Regierungsrat die Legislaturplanung oder im konkreten Fall das Gesetz über die Standortförderung nicht umsetzen.

*Adrian Hager*, Niederurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Im Kommissionsbericht wurde bekanntlich moniert, dass die Kommission keine plausiblen Antworten auf ihre Fragen bekommen habe. Das ist speziell, denn die plausible Antwort liefert eigentlich das Gesetz über die Standortförderung und zwar in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe f und in Artikel 12. Demgemäss kann der Kanton mit dem Fonds Kredite verbürgen sowie Darlehen und Zinskostenbeiträge gewähren. Es ist eigentlich relativ klar, was man mit dem Standortförderungsfonds machen kann. Solche Gelder können Unternehmen zur Schliessung einer Finanzierungslücke bei Investitionsvorhaben beantragen. In der Vergangenheit konnten so viele Glarner Unternehmen unterstützt werden. Konkret bedeutet das, dass mit dem Fonds Arbeitsplätze geschaffen und Investitionen ausgelöst worden sind. Der Fonds verfügt aktuell über ein Vermögen von 2,45 Millionen Franken. Dem stehen Eventualverpflichtungen für Bürgschaften in etwa gleicher Höhe gegenüber. Die Handlungsfähigkeit der Volkswirtschaftsdirektion ist damit gleich null. Sie kann keine Beiträge aus dem Fonds gewähren. Das ist im aktuellen Standortwettbewerb und im Hinblick auf die Inflation und die steigenden Zinsen schlecht. Denn diese werden zu einer erhöhten Nachfrage nach Fondsbeiträgen führen. Deshalb ist der Fonds wieder zu öffnen und der Volkswirtschaftsdirektion den nötigen Handlungsspielraum wieder zu verschaffen. Mit Zustimmung zur Einlage von 5 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds ermöglicht der Landrat den Vollzug des Gesetzes über die Standortförderung im bisherigen Rahmen.

*Andreas Luchsinger*, Riedern, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den revidierten Kommissionsantrag mit einer Einlage von 2,5 Millionen Franken. – Wenn man die Vergangenheit anschaut, stellt die Einlage von 2,5 Millionen Franken bereits eine sehr grosszügige Erhöhung dar, zumal das Flächenmanagement noch nicht bereit ist. – Das Vorgehen war suboptimal und führte dazu, dass die Finanzaufsichtskommission in einer Feuerwehrübung heute Morgen das Geschäft noch einmal beraten musste. Das ist nicht gut und darf nicht mehr vorkommen. – Es erstaunt, dass die SVP-Fraktion bei diesen 5 Millionen Franken zustimmt, obwohl viele Grundlagen in der Beratung unklar waren. Auf der anderen Seite diskutiert sie über eine Ausgabe von 80'000 Franken an einem anderen Ort, die begründet ist.

*Samuel Zingg* argumentiert für Zustimmung zum revidierten Antrag der Kommission.– Es wurde nun mit den Legislaturzielen argumentiert. Der Landrat habe diesen inklusive den Kosten zugestimmt. Allerdings wurde man selbst belehrt, dass die konkrete Umsetzung der Massnahmen zuerst noch diskutiert werden müsse. Es ist zu hoffen, dass der Landrat zuerst diskutieren darf, wie die 10 Millionen Franken allenfalls für das Flächenmanagement verwendet werden. Aus der Geschichte sieht man, dass in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 200'000 Franken an Fondsmitteln verbürgt waren, zuletzt 170'000 Franken. Das lässt sich im Jahresabschluss nachschauen. Die Finanzaufsichtskommission hatte nun die gesetzliche Aufgabe, eine Einlage in einen Fonds zu prüfen. Wenn deren Zweck im Flächenmanagement besteht, ist die Einlage gar nicht zulässig. Denn dazu gibt es noch keine gesetzliche Grundlage. Wenn diese bei der Beratung des nächsten Budgets vorhanden ist, kann der Landrat bei Bedarf auch 7 oder 10 Millionen Franken für das Flächenmanagement einlegen. Aber zuerst muss eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein. Weil während der vergangenen zehn Jahren 2,5 Millionen Franken ausreichten, ging die Finanzaufsichtskommission davon aus, dass dieser Status quo wiederherzustellen ist, damit die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Der Fonds soll genutzt werden können – aber in Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen. Man sollte nicht vorsorglich Mittel für einen Zweck einlegen, der keine gesetzliche Grundlage besitzt.

**Abstimmung:** Der revidierte Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 41 zu 8 Stimmen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Frage von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein. – Es geht um jene zwei Kostenstellen, die Landrätin Nadine Landolt Rüegg anspricht. Die erwähnte Medienmitteilung betrifft die Pflege- und Betreuungsverordnung, die der Regierungsrat vergangene Woche verabschiedete. Dort stellte dieser gewisse Weichen, was die Zahlen in diesen zwei Kostenstellen in der Jahresrechnung bzw. im Budget beeinflusst. Das betrifft die technische Ebene. Der Regierungsrat musste im Rahmen der Diskussionen um die Pflege- und Betreuungsverordnung aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten bei der Spitex sowie bei den Alters- und Pflegeheimen für 2023 im Vergleich zu den Rechnungen der Vorjahre massiv steigen. Kostentreiber sind vor allem Personalkosten. Diese Kosten müssen jetzt noch im Detail geklärt werden. Die Tarife sind auch noch nicht definitiv fixiert. Das zuständige Departement Volkswirtschaft und Inneres steht im Austausch mit den Leistungserbringern, also mit den Heimen und der Spitex. Der Regierungsrat wird die Tarife noch genehmigen müssen. Der Landrat kann deshalb heute nicht einfach neue Zahlen ins Budget schreiben oder die Zahlen irgendwie korrigieren. Hier läuft noch ein dynamischer Prozess.

#### *Polizeiwesen; Ressourceneinsatz*

*Thomas Tschudi*, Näfels, kritisiert die vom Landrat kürzlich beschlossene Änderung der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen. – Der Landrat beschloss im Zusammenhang mit dem Polizeibericht 2018, jährlich zwei neue Polizisten einzustellen. Das sind bis 2024 11–13 Stellen, zehn davon effektiv für uniformierte Polizisten. Die Sicherheit ist wohl jedem Ratsmitglied und auch der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Für die Sicherheit ist der Staat verantwortlich. Sie ist ein hohes Gut. Deshalb ist auch unbestritten, dass es diese Polizisten braucht. Zwei Polizistenstellen kosten rund 180'000 Franken jährlich wiederkehrend. Also wurden schon einige Franken investiert. Alle im Saal fühlen sich wohl auch sicher. Von daher wurde das Ziel erreicht. – Vorliegend wird kein Antrag gestellt – im Wissen, dass es dazu keine Mehrheiten gäbe. Es wird zwar überall diskutiert, man müsse sparen. Effektiv zu sparen ist aber etwas anderes. Das schaffen die wenigsten. Wie bereits vor zwei Wochen im Zusammenhang mit der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen ausgeführt, hätte es grundsätzlich Möglichkeiten gegeben, effizienter unterwegs zu sein. Leider stellten angefragte Kantone gewisse Informationen zu spät zu. Deshalb konnte die Begründung gegen den Antrag der SVP-Fraktion, dieser sei

bundesrechtswidrig, nicht widerlegt werden. Jetzt liegen aber Unterlagen mehrerer Kantone vor. Unter anderem kamen neu Bern und Luzern dazu. Dort können Wahlplakate auch ohne Bewilligung aufgestellt werden. Diese Regelung wurde sogar juristisch begründet. Das zeigt, dass man den Mahnfinger heben muss. Der Kanton wird wieder zwei neue Polizisten einstellen. Aber wenn man so mit den Ressourcen umgeht, wie dies der Kanton Glarus tut, muss man vielleicht irgendwann zum Schluss kommen, dass es keine zusätzlichen zwei Polizisten, sondern effiziente Abläufe braucht. Wenn ein Schreibtischtäter eingestellt wird, ist das Geld am falschen Ort investiert.

### *Einzug der kommunalen Parkbussen*

*Peter Rothlin* äussert sich zum Prüfauftrag der Kommission betreffend den Einzug der kommunalen Parkbussen durch den Kanton. – Die landrätliche Finanzaufsichtskommission schreibt auf den Seiten 12 und 13 in ihrem Bericht, dass das Departement Sicherheit und Justiz den Einzug der kommunalen Parkbussen durch den Kanton prüfen oder dass eine Abgeltung für die durch die Gemeinden verursachten Mehrkosten beim Kanton in Erwägung gezogen werden soll. Das ist ein Auftrag, den sich die Finanzaufsichtskommission selber gab. Die Prüfung ist im Zusammenhang mit zwei Stellenbegehren zu sehen, welche von der Kommission unterstützt werden. Es ist allen bewusst, dass die Landsgemeinde 2021 einem Memorialsantrag zum Thema die Erheblichkeit abgesprochen hat. Also will man die Bussenhoheit der Stadt Glarus nicht wegnehmen und nicht der Kantonspolizei zurückgeben. Die Lage ändert sich jedoch. Die Gemeinde Glarus Nord berichtete, dass ihr Parkierungsreglement im Frühling 2023 umgesetzt wird. Leider entwickelte sich auch die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Glarus nicht zum Besseren. Für die Benutzenden der Parkplätze, vor allem die auswärtigen Besucherinnen und Besucher, ist die geltende Parkierungsregelung nicht eindeutig erkennbar. Es gibt keine klare Signalisation in Sichtweite. Deshalb entstehen beim Kanton Mehrkosten durch den kommunalen Busseneinzug. Dies möchte die Finanzaufsichtskommission nicht unwidersprochen lassen.

### *Investitionsbeiträge Digitale Transformation (IR; Kostenstelle 50200002; S. 116)*

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 50200002.5650.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

### *Aktuelle Vermögenslage des Kantons*

*Beat Noser*, Oberurnen, erkundigt sich, welcher Anteil am Nettovermögen von 170 Millionen Franken liquid ist.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beabsichtigt, die Antwort auf die Frage des Vorredners nachzuliefern.

### *Antrag 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets*

Das Wort wird nicht verlangt. Das Budget ist wie beraten genehmigt.

### *Antrag 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien*

*Roger Schneider*, Mollis, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die Erhöhung der Lohnsumme auf 2 Prozent zu beschränken. – Eine Lohnerhöhung hat zwei Seiten: Auf der einen Seite

befinden sich die Empfänger, die sich über mehr Lohn freuen. Auf der anderen Seite stehen jene, welche die Lohnerhöhung via ihr Einkommen finanzieren müssen. Diese Einkommen steigen im nächsten Jahr bei vielen Angestellten von KMUs gar nicht oder maximal 2 Prozent. 99 Prozent der hiesigen Betriebe sind KMUs. Schon heute und auch im 2023 sind die Einkommen der meisten Angestellten von KMUs um einiges tiefer und auch weniger sicher als bei vielen kantonalen Angestellten. Die Einkommen steigen im 2023 weder in der Industrie noch im Dienstleistungssektor auch nur annähernd um 3 Prozent. Seit 2015 nahm die Teuerung kumulativ um total 3,2 Prozent zu. Während der gleichen Zeit stiegen die Löhne um kumulativ knapp 9 Prozent. Somit wurde die Teuerung in den vergangenen sieben Jahren bereits massiv überkompensiert. Es gibt schlicht keinen Grund, im 2023 den vollen Teuerungsausgleich anzustreben. Die kantonale Verwaltung darf nach Meinung der FDP-Fraktion in Sachen Lohnanpassung keine Vorreiterrolle einnehmen. Eine Erhöhung um mehr als 2 Prozent würde die Lohn- und die Preisspirale unnötig antreiben. Das bringt die hiesigen KMUs unter Druck, da diese das Geld zuerst erwirtschaften müssen und nicht einfach gesprochen erhalten.

*Markus Schnyder*, Netstal, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag Schneider. – Im Zusammenhang mit der Beratung der Jahresrechnung 2021 im Landrat wurde festgehalten, dass das betriebliche Ergebnis trotz Einnahmen aus dem Finanzausgleich von rund 200'000 Franken pro Tag oder 74 Millionen Franken im Jahr negativ ist. Die Gründe dafür seien bekannt; zu verweisen sei stellvertretend für viele Aufwandpositionen auf den Personalaufwand. Dieser weise auf den Trend hin. Er sei nämlich in einem einzigen Jahr von 77,6 auf 80,9 Millionen Franken und somit um 3,3 Millionen Franken angestiegen. Jetzt müssten die Alarmglocken langsam schrillen. Damals antwortete der Finanzdirektor, dass der Personalaufwand stark gestiegen sei. Allerdings müsse man die Steigerung genau anschauen, denn sie enthalte unter anderem den Löwenanteil der pandemiebedingten Kosten. Diese dürften im nächsten Jahresabschluss wieder wegfallen, hiess es. Als gutgläubiger oder vielleicht auch naiver Mensch dachte man, dass die Kosten in den nächsten Jahren tatsächlich geringer ausfallen. Man wurde jedoch bitter enttäuscht, als man das Budget betrachtete. Denn es fällt nichts weg, im Gegenteil: Im Vergleich zur Rechnung 2021 kommen 9 Millionen Franken oder ein bisschen mehr als 10 Prozent dazu. Das wäre selbst in einem guten Jahr mit guten Prognosen eigentlich eine inakzeptable Steigerung. In der aktuellen Zeit ist sie sogar fast ein bisschen verantwortungslos. Der Landrat kann die Tatsachen nicht mehr viel länger ignorieren. Er muss sich seiner Verantwortung stellen und das Wachstum stoppen oder zumindest bremsen. Das gilt für alle Positionen. Dazu gehört halt – auch wenn es schmerzhaft ist – das Personal. Dieses erhält immerhin 2 Prozentpunkte mehr als der Regierungsrat.

*Ruedi Schwitler* spricht sich für den Antrag der Kommission aus. – Die Finanzaufsichtskommission machte sich die Diskussion über die Lohnerhöhung nicht einfach. Landammann Benjamin Mühlemann bestätigte, dass die Kommission das Thema vertieft und fundiert angeschaut hat. Sie erachtete aufgrund der Fakten eine Reduktion auf 2,5 Prozent als sinnvoll. Bereits in der Kommission standen die 2 Prozent zur Diskussion. Sie hatten dort aber keine Chance. Eine Mehrheit votierte für 2,5 Prozent. – Die Gemeinden sprachen bereits Erhöhungen um 3,5 Prozent. Eine Erhöhung um 2,5 Prozent – also 1 Prozentpunkt weniger als in den Gemeinden – erscheint machbar und ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für die gute Arbeit der Angestellten des Kantons.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, weist darauf hin, dass Glarus Süd eine Lohnerhöhung um 2,9 Prozent vorsieht.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Wenn man Zahlen in die Runde wirft, wie dies die Landräte Schneider und Schnyder nun gemacht haben, muss man aufpassen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Es geht vorliegend um die Lohnentwicklung für das bestehende Personal, nicht um neue Stellen

oder andere Lohnkosten. Es ist wichtig, dies klar zu trennen. – Dem Regierungsrat ist bewusst, dass viele Unternehmen und Selbstständige kämpfen, um ein Einkommen zu erzielen, das eine Lohnentwicklung nach oben ermöglicht. Aktuell herrscht in der Schweiz praktisch Vollbeschäftigung und alles spricht vom Fachkräftemangel. Hinzu kommt die Teuerung, die schwierig zu beeinflussen ist. Gerade bezüglich Teuerung ist immerhin einigermaßen breit anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Das bedeutet für den Regierungsrat auch, dass man dem Personal Sorge tragen muss. Wenn man rekapituliert, was in den vergangenen paar Jahren passierte, wenn man den Vergleich zu anderen Kantonen und auch zu den Glarner Gemeinden macht, stellt man fest, dass die Lohnerhöhungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich waren – trotz der positiven Rechnungsabschlüsse. Es kostet den Kanton am Schluss viel mehr Ressourcen und effektiv auch Geld, wenn er neue Leute suchen und einführen muss. Das ist dann der Fall, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern abwandern, weil sie in der Kantonsverwaltung keine Entwicklung spüren. Das passiert tatsächlich. Gleichzeitig ist nicht einmal sicher, dass man in solchen Fällen überhaupt einen Ersatz findet. Das zeigen die Erfahrungen der vergangenen Monate ziemlich eindeutig. Der Regierungsrat erachtet es als notwendig, über genügend Mittel zu verfügen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Entwicklung konkret in ihrem Portemonnaie spüren. Der Antrag des Regierungsrates stellt keinen Ausreisser dar. Hier ist Landrat Roger Schneider vehement zu widersprechen. Das lässt sich auf den einschlägigen Portalen und in den Statistiken nachschauen. Die Forderungen der Sozialpartner gehen in ganz andere Sphären. In dieser Liga kann der Kanton Glarus nicht mitspielen. – Stand heute wird der Regierungsrat die Hälfte der gesprochenen Mittel generell verteilen und den Rest individuell. Das bedeutet, dass viele Mitarbeitende einen Reallohnverlust sowieso akzeptieren müssen. – Die meisten Ratsmitglieder sind mit Herzblut in der Politik und engagieren sich sicher auch auf der Gemeindeebene. Sie sind gebeten, sich bei der Abstimmung daran zu erinnern, was die Herbstgemeindeversammlungen in den Glarner Gemeinden bezüglich Lohnentwicklung beschlossen haben. Die Zahlen sind bekannt. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die Kantonsverwaltung in diesem Quervergleich einigermaßen mithalten kann.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag des Regierungsrates unterliegt in der Eventualabstimmung dem Antrag Schneider mit 19 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Schneider mit 23 zu 26 Stimmen.

*Antrag 3 der Kommission; Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Antrag 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2024*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Antrag 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist wie beraten mit 48 zu 1 Stimme zugestimmt.